

Nutzungsbedingungen für das Sportbad

Hinweis: Zur Vereinfachung ist in diesen Nutzungsbedingungen die männliche Form gewählt. Angesprochen sind Männer, Frauen und Diverse gleichermaßen. Mit der Wahl der männlichen Form ist keine Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechts verbunden.

Der Wassersportverein Dieburg stellt das Sportbad gerne seinen Mitgliedern, seinen Kursteilnehmern, Vereinen, Schulen, Schwimmschulen, Sportverbänden und anderen Gruppen zur Verfügung. Damit ein geregelter Betrieb und das Sicherstellen einwandfreier hygienischer Bedingungen gewährleistet ist, bitten wir alle Wassersportler um die Beachtung der folgenden Regeln:

1. Bitte den Nassbereich des Bades nur in Badebekleidung und barfuß oder mit Badeschuhen betreten. Das Betreten mit Straßenkleidung und -schuhen ist untersagt.
2. Bitte vor dem Benutzen des Bades unbedingt duschen.
3. Bitte im gesamten Bad kein Glas mitführen. Insbesondere das Benutzen von Glasflaschen ist untersagt.
4. Bitte im Nassbereich nicht essen und trinken. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.
5. Bitte auf andere Wassersportler Rücksicht nehmen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass Andere nicht gefährdet oder belästigt werden.
6. Bitte die Räume und Einrichtungen des Sportbades pfleglich behandeln.

Alle Aufsichtspersonen werden gebeten, die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten.

Nutzung und Aufsichtspflicht:

Der Wassersportverein stellt für seine eigenen Sportangebote geeignetes Aufsichtspersonal zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Qualifikation. Dieses Personal steht nicht für die Beaufsichtigung anderer Gruppen zur Verfügung.

Die Aufsichtspflicht des Wassersportverein beschränkt sich auf die Zeit der Schwimm- oder Kursstunde in der Schwimmhalle. Die Umkleidezeiten vor und nach dem Training oder der Kursstunde und der Bereich Eingang, Umkleiden und Duschen fällt nicht darunter. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten in dieser Zeit und in diesen Bereichen die Aufsichtspflicht.

Die Mieter des Bades haben die alleinige Aufsichtspflicht über ihre Gruppen. Sie müssen Aufsichtspersonal für die Wasseraufsicht ihrer Gruppen stellen und sind für die Qualifikation der Aufsichtspersonen alleine verantwortlich. Im Sportbad sind kein Telefonanschluss und kein Material für die Erste Hilfe vorhanden. Der Mieter verpflichtet sich, ein Mobiltelefon zur Notfallalarmierung und einen Verbandkasten während der Trainingsstunden mitzuführen. Alle verantwortlichen Aufsichtspersonen müssen jährlich an einer Sicherheitseinweisung des WSV teilnehmen.

Verkehrssicherungspflicht:

Der WSV übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Betriebsaufsicht ab der Gebäudegrenze nach innen. Sie beschränkt sich auf die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten.

Sauberkeit und Hygiene:

Für das Sportbad gelten die Hygienevorschriften für öffentliche Bäder. Der Wassersportverein garantiert die Einhaltung dieser Vorschriften und stellt sie durch geeignete, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende, Maßnahmen sicher.

Alle Besucher des Sportbades sind verpflichtet, das Bad sauber und ordentlich zu hinterlassen. Ebenso sind sie verpflichtet, vor Benutzung der Schwimmbecken zu duschen. Die Aufsichtspersonen werden gebeten, die Einhaltung zu kontrollieren.

Säuglinge und Kleinkinder müssen der Körpergröße angepasste Badehosen mit enganliegenden Bündchen an Bauch und Beinen tragen. Sollte während des Schwimmens bemerkt werden, dass das Kind Stuhlgang hat, ist das Wasser sofort zu verlassen, das Kind zu waschen und es mit sauberer Badebekleidung auszustatten. Windeln dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden.

Ein absolutes Schwimmverbot besteht für Personen mit Ohren- und Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Krankheiten, Fieber, nach Impfungen sowie bei schwerwiegenden Krankheiten. Im Zweifel sind die Aufsichtspersonen zu informieren und gegebenenfalls ärztlicher Rat einzuholen.

Sollten einer Aufsichtsperson bei dem jeweiligen Beginn der vereinbarten Nutzungszeit unhygienische Zustände auffallen, so ist dies unverzüglich dem Wassersportverein anzuzeigen.

Filmen und Fotografieren:

Das Filmen und Fotografieren im Sportbad ist nicht gestattet.

Ausnahmen hierzu kann es bei Veranstaltungen geben. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der Besucher zu wahren. Die im Sportbad trainierenden Gruppen können für sich andere Regelungen treffen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass keine der Gruppe nicht angehörenden Personen fotografiert oder gefilmt werden.

Besondere Regeln für Mitglieder und Kursteilnehmer des Wassersportvereins:

Für das Sportprogramm der Mitglieder des WSV und für Kurse gilt: Jeder Teilnehmer muss bei Antritt des Trainings sportgesund sein. Alle körperlichen sowie geistigen Krankheiten und Einschränkungen müssen vor Beginn dem Übungsleiter offengelegt werden. Bei Verschweigen von Krankheiten und Einschränkungen wird keine Haftung übernommen und der Teilnehmer kann vom Training ausgeschlossen werden.

Im Rahmen von Hilfestellungen während des Unterrichtes erteilt der Teilnehmer den Übungsleitern die Erlaubnis, dass er von ihnen angefasst werden darf.